

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 5.13 -Reitsportanlage Aprath-

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den Vorentwürfen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5.13 - Reitsportanlage Aprath- zu.
- 2) Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5.13 -Reitsportanlage Aprath- wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB, in der zurzeit gültigen Fassung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach
 - a. Variante A -neu- (*der Bauleitplan liegt für die Dauer von 1 Monat öffentlich zur Einsichtnahme und Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aus / es findet keine zusätzliche öffentliche Bürgeranhörung statt*) durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1), der keine planungsrechtliche Aussage enthält.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

19.08.2019 bis einschließlich 19.09.2019

im Planungsamt der Stadt Wülfrath, im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.15, während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr
mittwochs	13.30 - 15.00 Uhr
donnerstags	13.30 - 17.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Innerhalb des oben genannten Zeitraums besteht die Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen, zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet eingesehen werden: <https://www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aemter-ansprechpartner/bauen-und-planen/stadtplanungsamt/beteiligung-im-bauleitplanverfahren/>

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 25.06.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 02.08.2019


(Dr. Claudia Panke)
Bürgermeisterin

